



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0005-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 22. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 23. Februar 2016 unter der **Nr. 8249/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zahl der Verkehrstoten in Österreich um 10 Prozent gestiegen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Werden seitens Ihres Ministeriums Maßnahmen getroffen, um die Zahl der Verkehrstoten zu vermindern?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden getroffen?*
- *Wenn ja, wie hoch ist der finanzielle Aufwand hierfür?*
- *Wenn ja, wann und wo werden die Maßnahmen getroffen und wie sollen sie sich auf die Verkehrssicherheit auswirken?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden in den letzten drei Jahren Maßnahmen gesetzt, um die Zahl der Verkehrstoten zu vermindern?*
- *Wenn ja, um welche konkreten Maßnahmen handelte es sich hierbei?*
- *Wenn ja, wie hoch war der finanzielle Aufwand hierfür?*

- *Wenn ja, wann und wo wurden die Maßnahmen getroffen und wie haben sich diese Maßnahmen auf die Verkehrssicherheit ausgewirkt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Zunächst darf ich auf die sich derzeit in parlamentarischer Behandlung befindende 32. KFG-Novelle verweisen. Neben anderen Änderungen soll damit das sogenannte "Handyverbot" auf jegliche andere Verwendung des Mobiltelefons – ausgenommen als Navigationssystem, sofern das Handy im Wageninneren befestigt ist – erweitert werden.

Seitens des bmvit wurde weiters mit der Erstellung des Verkehrssicherheitsprogramms 2011 bis 2020 (VSP) ein Maßnahmenpaket von 250 Maßnahmen in 17 Handlungsfeldern zur Hebung der Verkehrssicherheit geschaffen. Das VSP steht zum Herunterladen unter folgender Adresse bereit:

<http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/downloads/vsp2020.pdf>

Das Maßnahmenbündel des VSP ist sehr umfassend, sodass den einzelnen Maßnahmen verschiedene Zeithorizonte sowie verantwortliche Akteure für die Umsetzung zugeordnet wurden.

Derzeit wird das Verkehrssicherheitsprogramm einer Zwischenevaluierung unterzogen, um den Umsetzungsstand aller vorgesehenen Maßnahmen zu erheben. Die Veröffentlichung der überarbeiteten Auflage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011 bis 2020 ist für das erste Halbjahr 2016 vorgesehen. Das Verkehrssicherheitsprogramm bezieht auch Stakeholder wie Bundesministerien, Bundesländer, Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden, AutofahrerInnen- und Mobilitätsclubs, Fahrschulen, privatrechtliche Organisationen und Selbstverwaltungskörper ein, welche die ihnen zugeordneten Maßnahmen eigenverantwortlich mit eigenen finanziellen Mitteln umsetzen.

Details hinsichtlich der vom Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (VSF) finanzierten Verkehrssicherheitsmaßnahmen können dem Geschäftsbericht des VSF entnommen werden:

<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/sicherheit/fonds/downloads/geschaeftsbericht2014.pdf>

Im Zeitraum 2011 bis 2015, in dem das Österreichische Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 bereits in Kraft war, konnte die Zahl der tödlich verunglückten Verkehrsteilnehmer von 552 (im Jahr 2010) auf 475 (im Jahr 2015) gesenkt werden. Dies entspricht einer Reduktion um 14 %.

Zu den Fragen 11 bis 14:

- *Wird man an die zuständigen Landesräte herantreten, um Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrstoten zu treffen?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß § 131a KFG 1967 finden jährlich koordinierende Besprechungen zwischen den Bundesländern und dem Bund zur Abstimmung von Verkehrssicherheitsprojekten, die aus den Mitteln der Verkehrssicherheitsfonds (Bundes- und Länderfonds) finanziert werden, statt. Weiters tagt der Arbeitsausschuss Straße des Verkehrssicherheitsbeirates, bei dem die Vertreter der Länder ebenfalls die Gelegenheit haben, ihre Positionen zu Verkehrssicherheitsthemen darzulegen und Ihre Maßnahmen untereinander, mit dem Bund sowie weiteren Stakeholdern abzustimmen.

Zu den Fragen 15 bis 20:

- *Wurden den Ländern seitens Ihres Ministeriums Fördermittel bereitgestellt, damit Maßnahmen zur Verminderung von Verkehrsunfällen getroffen werden können?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die bisherigen Fördermittel der einzelnen Länder?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird man den Ländern seitens Ihres Ministeriums künftig Fördermittel bereitstellen, damit Maßnahmen zur Verhinderung von Verkehrsunfällen getroffen werden können?*
- *Wenn ja, wie hoch werden die Fördermittel der einzelnen Länder sein?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Zur Förderung der Verkehrssicherheit in Österreich wurde im Jahr 1989 der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds (VSF) als Verwaltungsfonds geschaffen. Die Einnahmen des Fonds (im Wesentlichen aus den Abgaben und Kostenbeiträgen gemäß § 48a Abs. 3 und 4 KFG 1967 für die Zuweisung eines Wunschkennzeichens) werden auf Bund und Länder im Verhältnis 40 zu 60 vH aufgeteilt, wobei die Aufteilung der Länderquote auf die einzelnen Länder nach

Maßgabe der jeweils im Land zugewiesenen oder reservierten Wunschkennzeichen erfolgt. Details dazu können dem Geschäftsbericht des VSF entnommen werden:
<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/sicherheit/fonds/downloads/geschaeftsbericht2014.pdf>

Eine darüber hinausgehende Förderung von Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden) und Einrichtungen von Gebietskörperschaften durch den Bund ist nicht zulässig.

Mag. Gerald Klug

